

Kurzbeschreibung
(Was, Wo, Warum)

Der Vorplatz der Evangelischen Kirche bildet in Verbindung mit der Maßnahme 3.4.4 eine Gestaltungseinheit im HR 2 (Altstadteingang West Klosterplatz / Rathausplatz „Das repräsentative Quartier“) und führt die Präsenz der historischen bedeutsamen Fassaden dieses Handlungsraumes (Rathaus, denkmalgeschützte Jugendstilkirche, Bürgerhäuser entlang des Klosterplatzes) zu einer Einheit innerhalb des repräsentativen Quartiers zusammen.

Dabei wird die Umgestaltung des Klosterplatzes in Richtung des Vorplatzes der evangelischen Kirche fortgeführt, so dass unter weitestgehendem Wegfall umgebender Hecken und Mauern und Einbeziehung der Freiflächen vor und hinter der Kirche ein großräumig zusammenhängender Bereich entsteht. Wie in Maßnahme 3.4.4 beschrieben, wird dabei das heute noch trennend wirkende Teilstück der Straße am Seewerngraben, das derzeit den Klosterplatz vom Vorplatz der Kirche trennt, zur Sackgasse erklärt und damit den Aussagen des Verkehrskonzept folgend aus dem Verkehrsnetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) herausgelöst. Befahr- und benutzbar bleibt die Verkehrsverbindung für den liniengebundenen öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), für Radfahrer und selbstverständlich für Fußgänger. Die damit gegenüber heute deutlich reduzierte Verkehrsbedeutung ermöglicht die Ausbildung einer gestalterischen Einheit zwischen Klosterplatz und Kirchvorplatz bei gleichzeitigem Entfall der trennenden Wirkung der Straße Am Seewerngraben. Der Vorplatz der Kirche wird dabei in Abstimmung mit der Kirche und unter Beibehaltung der heutigen Funktion zurückhaltend aufgewertet (Begrünung, Bodenbelag) und auch mit dem nördlich angrenzenden Westwall verbunden. So ermöglicht die Umgestaltung des Vorplatzes der Kirche eine durchgehende Verbindung vom Westwall über den Vorplatz, den Klosterplatz, bis hin zur Fußgängerzone. Auch der Vorplatz der Kirche ist dabei barrierefrei auszubauen.

Die hohe Aufenthaltsqualität des Vorplatzes erfordert dabei aufgrund der Kreuzung eines Erschließungsbereiches einen barrierefreien Belag aus Kleinpflaster. Um Raum für An- und Abfahrten sowie Verweilbereiche für Fußgänger mit unterschiedlichen Mobilitätsgraden zu schaffen, wird sparsam auf die bewährten Gestaltungselemente des Altstadtkanons zurückgegriffen. Dabei handelt es sich wiederum um Elemente aus dem Freiraum-/Lichtkonzept wie ein inszenierendes Beleuchtungssystem sowie Sitz- und evtl. Spielmöglichkeiten für Besucher und Kunden. Begrünungsmaßnahmen in Form von Bäumen sind hier zugunsten einer Blickbeziehung zur Ev. Kirche nur sehr zurückhaltend vorzunehmen.

Besonderheiten
(im Umsetzungsverfahren)

Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorf
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorf, Ev. Kirche

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorf, Kap. 8)

- ◆ Aufwertung des Stadtbildes
- ◆ Herstellung von Blickbeziehungen
- ◆ Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
- ◆◆ Verbesserung der Orientierung
- ◆◆ Verbesserung der fußläufigen Vernetzung/Altstattanbindung
- ◆◆ Differenzierung der Straßenraumgestaltung
- ◆ Verkehrslenkung zum Schutz der sensiblen Altstadtbereiche

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017
	Realisierungsphase	2018 – 2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Umgestaltung des Klosterplatzes und damit auch mit der Neugestaltung des Rathausplatzes (Maßnahme 3.4.4). Ihre Sinnhaftigkeit ergibt sich erst dann, wenn durch die Maßnahme 3.4.4 auch das Teilstück der Straße Am Seewerngraben aus dem Verkehrsnetz genommen wurde. Diese Herausnahme wiederum setzt ein funktionales Verkehrsnetz im Sinne des Verkehrskonzeptes mit der darin favorisierten Schleifenlösung (Verkehrsführung Am Seewerngraben, Bieketurmstraße, Schuldernhof, Hohler Weg) voraus.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	690 m ²
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m ²
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	144.900 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	14.490 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		159.390 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		159.390 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt
Gestaltungs-/
Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



fehlende städtebauliche Einbeziehung des Kirchenumfeldes in den Gesamttraum
als Verbindung zwischen Westwall und Klosterplatz